

# dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt  
des Kreisbauernverbandes  
Dithmarschen**



53. Jahrgang, Heft 6

C 3102

Dezember 2021

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder!**

Das Jahr 2021 neigt sich schon wieder dem Ende entgegen und die Ereignisse waren nicht immer positiv.

In der ersten Hälfte des Jahres hat die Coronapandemie viele Familien vor große Herausforderungen gestellt. Erst durch Impfungen und wärmere Witterung konnten viele Freiheiten wieder errungen werden. Die ASP hat deutschen Boden erreicht und zusammen mit Corona unsere Schweinehalter in sehr große Schwierigkeiten gebracht, die auch immer noch anhalten.

Nun funktionieren die Lieferketten nicht mehr so wie gewohnt und vieles wird teurer. Die Düngeverordnung mit den roten Gebieten und das Landschaftsschutzgebiet tun ihr Übriges.

In den Medien wird die Landwirtschaft dann auch noch für viele Umweltprobleme verantwortlich gemacht. Da fragt man sich doch als Landwirt, warum man diesen Job überhaupt macht.

Wir Landwirte sind Unternehmer und in der Lage uns, wie auch schon in der Vergangenheit, auf Veränderungen einzustellen. Unser Beruf ist unentbehrlich, denn ohne uns Bauern ist die Gesellschaft nicht lebensfähig. Wir sind diejenigen, welche die Menschen ernähren, ob bio oder konventionell. Was mich auch motiviert und freut ist, dass unsere Arbeit, die auch Spaß und Erfüllung bringt, mit der gesamten Familie, teilweise mit drei Generationen, erledigt wird.

Ich will damit sagen, dass wir trotz aller Probleme an unserem Beruf festhalten sollten.

Die Mitgliedschaft im Bauernverband hilft uns dabei. Unser Verband setzt sich für unsere Interessen ein und versucht der Politik die Folgen Ihrer Entscheidungen zu verdeutlichen. Dies tun wir im Übrigen auch auf Kreisebene, z.B. bei dem total überflüssigen und kostspieligen Landschaftsschutzgebiet. Der Verband bietet unseren Bauern mit seinen hauptamtlichen Mitarbeitern und Kreisgeschäftsführern eine gute Beratung und Unterstützung in allen betrieblichen Belangen. Für mich ist der Verband ein unverzichtbares Instrument der Betriebsführung für einen angemessenen finanziellen Beitrag.

Mein Wunsch für das kommende Jahr ist, dass die Ergebnisse der Zukunftskommission mit der nächsten Regierung umgesetzt werden und wir Bauern ein besseres Standing bekommen. Daran sollten wir aber auch alle gemeinsam arbeiten.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht euch euer Kreisvorsitzender

*Thies Hadenfeldt*



# Das Problem mit dem Fruchtwechsel

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, sieht in der sogenannten Konditionalität vor, dass ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen muss. Die Konditionalität ist die Grundvoraussetzung, um die Direktzahlungen zu erhalten.

Beantragt man diese Direktzahlungen, muss man künftig – von möglichen Ausnahmen abgesehen – auf jeder beantragten Parzelle eine andere Kultur anbauen als im Vorjahr, um den Fruchtwechsel einzuhalten und Prämienkürzungen zu vermeiden.

Dies ist eine Herausforderung, insbesondere für Milchvieh-Futterbaubetriebe mit intensivem Maisanbau. In der bisher vorgesehenen Anbaudiversifizierung schöpfen sie mit dem Maisanbau die zulässigen 75 % der Ackerfläche für die erste Kultur zumeist voll aus. Wenn diese Strategie beibehalten wird, müsste man nach Inkrafttreten der Reform im Folgejahr auf diesen 75 % der Ackerfläche etwas anderes anbauen als Mais. Erst ein Jahr später könnte man auf diesen Flächen zum Mais zurückwechseln. Der Verzicht auf den Maisanbau in einem solchen Umfang könnte für die Betriebe eine kaum zu schließende Energielücke bedeuten. Betriebe, für die der Fruchtwechsel gilt, müssten daher überlegen, rechtzeitig das Anbauverhältnis in ihrem Betrieb anzupassen; zum Beispiel den Maisanteil auf 50 % der Ackerfläche reduzieren, damit sie im jährlichen Wechsel auf ihren Flächen wenigstens 50 % Mais anbauen können.

## Gibt es Auswege?

Der Fruchtwechsel gilt im Grundsatz. In den Verhandlungen haben sich unter anderem das Bundeslandwirtschaftsministerium und der Deutsche Bauernverband für Ausnahmemöglichkeiten und Alternativen eingesetzt. Das EU-Recht lässt nun Ausnahmen für einige Kulturen (1.) und bestimmte Betriebe (2.) zu und sieht für den Mitgliedstaat die Möglichkeit vor, statt des Fruchtwechsel auch einen verstärkten Leguminosenanbau oder eine Anbaudiversifizierung zuzulassen (3.).

Zudem kann es sein, dass man den Fruchtwechsel mit Mischkulturen (4.) oder einer Zweitfrucht erfüllen kann (5.). Auch ist noch unklar, wann die Regelung tatsächlich in Kraft tritt (6.).

## 1. Ausgenommene Kulturen

Die Verpflichtung zum Fruchtwechsel gilt nicht für Flächen mit mehrjährigen Kulturen, Gräsern und anderen Grünfütterpflanzen sowie Bracheflächen.

## 2. Betriebliche Ausnahmen

Für zertifizierte Ökobetriebe gilt der Fruchtwechsel als eingehalten. Außerdem kann der Mitgliedstaat folgende Betriebe vom Fruchtwechsel ausnehmen:

- a. Betriebe, bei denen auf mehr als 75 % ihrer Ackerfläche Gras oder Grünfütterpflanzen, Brache, Leguminosen oder eine Kombination davon vorhanden sind.
- b. Betriebe, bei denen mehr als 75 % der Betriebsfläche durch Dauergrünland oder Gras und Grünfütterpflanzen genutzt wird.
- c. Außerdem können Betriebe bis 10 ha Ackerfläche vom Fruchtwechsel ausgenommen werden.

Die Ausnahmemöglichkeiten unter a. und b. sind in den Verhandlungen aus Deutschland unterstützt worden. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass sie national umgesetzt werden.

## 3. Leguminosenanbau oder Anbaudiversifizierung

Außerdem sieht der vorläufige Text der EU-Verordnung vor, dass die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Vielfalt der Anbaumethoden und der agroklimatischen Bedingungen in den betreffenden Regionen andere Praktiken der verstärkten Fruchtfolge mit Leguminosen oder der Anbaudiversifizierung zulassen können. Deutschland kann diese Option nutzen, wobei Einzelheiten wie der Anteil der Hauptfrucht bei einer Anbaudiversifizierung noch zu klären sind.

## In eigener Sache: Corona-Krise

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir versuchen, die große Flut von Informationen betreffend der Corona-Krise zentral auf unserer Homepage [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh) zu bündeln. Die dortigen Informationen werden fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert. Hier sind verlässliche, die Landwirtschaft betreffende, Daten und Fakten für jedermann einsehbar.

Herausgeber und Verlag:  
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverband Dithmarschen  
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide  
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220  
E-Mail: [kbv.hei@bauern.sh](mailto:kbv.hei@bauern.sh)  
Web: [www.bauern.sh/hei](http://www.bauern.sh/hei)

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen  
Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)  
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

**Wüstenberg Landtechnik**  
wünscht ein frohes Weihnachtsfest!  
Wir danken allen Kunden für das entgegen gebrachte  
Vertrauen und wünschen besinnliche Feiertage und  
einen guten Start in das neue Jahr 2022.  
Familie Wüstenberg  
und alle Mitarbeiter  
Dorfstraße 3 · 24863 Börm · Tel: 04627 / 18780  
[www.wuestenberg-landtechnik.de](http://www.wuestenberg-landtechnik.de)

#### 4. Mischkulturen

Bei der bisherigen Anbaudiversifizierung ist es möglich, eine zweite Kultur dadurch zu bilden, dass man neben der Hauptfrucht Mais in Reinkultur eine Mischkultur wie Mais mit Stangenbohnen oder Sonnenblumen anbaut. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine solche Mischkultur auf einer Parzelle als Fruchtwechsel anerkannt wird, wenn im Vorjahr dort Mais in Reinkultur gewachsen ist. Dies ist aber noch zu klären.

#### 5. Zweitfrucht

Der vorläufige EU-Text enthält einen Hinweis auf Zweitfrüchte (secondary crops). Dieser könnte bedeuten, dass der Fruchtwechsel auch durch den Anbau einer zweiten Frucht im selben Jahr erfüllt werden könnte und damit vielleicht auch durch eine Zweitfrucht, die aus der Untersaat entwickelt wird. Das Ob und Wie dieser Option ist aber noch unklar.

#### 6. Inkrafttreten

Es ist denkbar, dass die Regelung zwar zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, der Anbau im Jahr 2023 aber nur die Grundlage für den Fruchtwechsel bildet, sodass der erste Wechsel im Anbau erst im Jahr 2024 vorzunehmen ist.

#### Wann den Anbau ändern?

Wenn alle diese Stricke reißen, also wenn die Ausnahmen entweder nicht in Deutschland eingeführt werden oder wenn sie für den eigenen Betrieb nicht passen, wenn Mischkulturen und Zweitfrüchte nicht anerkannt werden und wenn das Jahr 2022 das Ausgangsjahr ist für einen schon im Jahr 2023 vorzunehmenden Fruchtwechsel, dann müssten die oben beschriebenen Betriebe schon für das Jahr 2022 überlegen, ihren Anbau zu ändern und den Maisanteil zu reduzieren, damit sie wenigstens auf 50 % ihrer Ackerfläche im Wechsel Mais anbauen können.

#### Wann gibt es Klarheit?

Das sind sehr viele „Wenns“, sodass sich die Frage aufdrängt, wann es mehr Klarheit gibt. Die Einzelheiten zur nationalen Umsetzung sollen durch Verordnungen in diesem Herbst festgelegt werden. Spätestens bis zum Jahresende dürften die meisten Fragen zu beantworten sein. Auch wenn die Anbauplanung für das Jahr 2022 in den nächsten Wochen erfolgt, gibt es zumindest bei den geplanten Maisflächen für die Betriebe die Option, notfalls noch auf eine andere Sommerkultur als Mais auszuweichen. Das lässt es ratsam erscheinen, die weitere Entwicklung abzuwarten. Wer sicher gehen will und den schlechtesten Ausgang annimmt, sollte schon jetzt schon seinen Anbauplanung ändern. Dies könnte sich aber später als unnötig erweisen.

*Stephan Gersteuer, Bauernverband Schleswig-Holstein*

**Heider** Die Spezialisten für  
Print-Produktion & Layout  
**Offsetdruckerei**

**Drucksachen aller Art!**

Katja und Kai Witte Tel: (044 47) 8 80 70 - 30  
witte@pingel-druck.de www.pingel-witte-druck.de

**DB Dränbau Brehmer GmbH**  
seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen

**DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU**  
Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt

Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden  
E-Mail: draenbau@t-online.de

**Wir suchen**  
für Kapitalanleger, Reitsportfreunde und unsere  
hiesigen Landwirte

**Ländereien, Resthöfe etc.**  
jeglicher Art!

Möchten Sie auf Ihrem Hof etwas verändern oder haben Sie Fragen zu Ihrem Betrieb? Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser Landwirtschaftsmeister Herr J. Petersen steht Ihnen unverbindlich zur Seite. Rufen Sie mich an!

**LBS Immobilien GmbH**  
Norderstrasse 22 • 25813 Husum  
☎ 04841 77 99 25 • Mobil 0151- 166 55 728  
www.LBSI-Westküste.de

**Ihr Stalleinrichter in Dithmarschen**

PLANUNG BERATUNG AUSFÜHRUNG

**STALLTECHNIK**

INFO@SYSTEMSTALL.DE  
04804 924 4013  
0174 317 658 4

**MONTAGE + REPARATUR**

**MICHAEL ROHR**

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort**

Diesel • Heizöl • Premium Heizöl  
Markenschmierstoffe • NORDGAS-Flüssiggas

**KLINGER**  
NORDGAS MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG  
25746 Helde  
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061  
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

# Vermittlung landwirtschaftlicher Saisonkräfte aus Drittstaaten

- konkret Georgien und Moldau -

Die Gewinnung landwirtschaftlicher Saisonkräfte wird zunehmend schwerer. Zur Vermeidung drohender Personalengpässe setzt sich der GLFA gemeinsam mit dem DBV bereits seit Jahren für den Abschluss bilateraler Vermittlungsabkommen mit Drittstaaten wie z.B. der Ukraine ein. Auf der Grundlage solcher Vermittlungsabkommen ist eine befristete Beschäftigung landwirtschaftlicher Saisonkräfte in Deutschland nach § 15a BeschV zulässig. Wir möchten Sie auf aktuelle Entwicklungen zu diesem Themenbereich hinweisen.

## Abkommen mit Georgien - Formular zur „Bescheinigung der doppelten Haushaltsführung“

Aufgrund dessen konnte in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsministerium und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu Beginn des vergangenen Jahres ein Vermittlungsabkommen mit der georgischen Arbeitsverwaltung geschlossen werden, welches erst März 2021 zum Tragen kam.

### Zum Hintergrund:

Georgische Saisonkräfte dürfen auf Grundlage des Abkommens für bis zu drei Monate im Jahr in Deutschland arbeiten. Ähnlich wie bei polnischen oder rumänischen Saisonkräften kann es daher günstiger sein, statt der Lohnsteuerpauschalierung mit 5% den Lohnsteuerabzug (Steuerklasse 1) zu wählen und Kosten der doppelten Haushaltsführung (sofern ein eigener Haushalt in Georgien geführt wird) geltend zu machen. Das Formular benötigen die Betriebe zum Nachweis dieser doppelten Haushaltsführung in Georgien.

## Abkommen mit der Republik Moldau

Das BMEL hat zudem darüber informiert, dass bereits im Juli 2021 ein weiteres Vermittlungsabkommen mit der Arbeitsverwaltung der Republik Moldau geschlossen wurde. Zu der Saison 2022 können daher nun auch moldauische Saisonkräfte in der Landwirtschaft beschäftigt werden.

Informationen der BA zur Vermittlung landwirtschaftlicher

Saisonkräfte erhalten Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/informationen-arbeitsmarktzulassung>

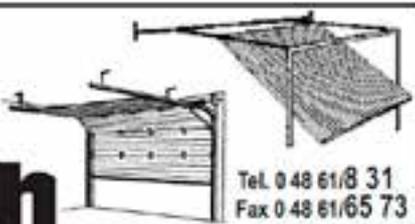
Dort sollen zeitnah auch Informationen zur Vermittlung moldauischer Saisonkräfte eingestellt werden. Die Rahmenbedingungen entsprechen den geltenden Bestimmungen für georgische Saisonkräfte:

- Interessierte Arbeitgeber können sich ab sofort an den Arbeitgeber-Service ihrer örtlichen Arbeitsagentur wenden und ihren Bedarf melden.
- Möglich soll im ersten Jahr nur eine anonyme Anforderung von Saisonkräften sein. Wir setzen uns dafür ein, auch namentliche Anforderungen bereits im ersten Jahr zuzulassen.
- Die Saisonarbeitskräfte dürfen maximal 90 von 180 Tagen beschäftigt werden. Sie erhalten auf Antrag der Arbeitgeber eine Arbeitserlaubnis.
- Erlaubt ist nur eine saisonabhängige Beschäftigung von mindestens 30 Stunden wöchentlich.
- Ist die Beschäftigung als kurzfristige Beschäftigung versicherungsfrei, muss der Betrieb eine private Erntehelfer-Krankenversicherung für die Saisonarbeitskraft abschließen.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen zu Mindestlohn, Arbeitszeiten, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub etc.
- Die Vermittlung ist sowohl für die Betriebe als auch für die Saisonkräfte kostenfrei.
- Private Arbeitsvermittlungen sind weder auf deutscher noch auf georgischer Seite gestattet.

Nicolai Wree  
Bauernverband Schleswig-Holstein

**In besten Händen**  
**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?**  
Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.  
Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH  
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt  
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • [wbggoettsche@googlemail.com](mailto:wbggoettsche@googlemail.com)  
[www.willi-goettsche.de](http://www.willi-goettsche.de)

GARAGENTORE  
INDUSTRIETORE  
TORANTRIEBE



**busch**  
GARAGENTORE Drees Busch GmbH • Tönning  
[www.busch-tore.de](http://www.busch-tore.de) - E-Mail: [DreesBuschGmbH@t-online.de](mailto:DreesBuschGmbH@t-online.de)

Tel. 0 48 61/8 31  
Fax 0 48 61/65 73

**Wir retten Ihre Rendite!**

Sichern Sie sich schon jetzt Ihren  
Reinigungstermin 2022!



**Solarreinigung  
+ Service Nord**

**Matthias Dührsen**  
Eichkamp 20a  
24217 Schönberg (Holstein)  
Mobil: +49 160 9849 4208  
E-Mail: [duehlsen@srsnord.de](mailto:duehlsen@srsnord.de)  
[www.srsnord.de](http://www.srsnord.de)

# Tag des offenen Hofes am Sonntag, 12. Juni 2022

Der „Tag des offenen Hofes“ ist eine gute Gelegenheit für Verbraucherinnen und Verbraucher, Landwirtschaft zum Anfassen zu erleben und sich einen persönlichen Eindruck vom Alltag auf den Höfen zu verschaffen.

Der Tag des offenen Hofes findet im Jahr 2022 wieder bundesweit statt. Dieser wird in Schleswig-Holstein vom Bauernverband Schleswig-Holstein, unterstützt vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung organisiert. Im nächsten Jahr findet diese Veranstaltung am Sonntag, 12. Juni 2022 statt.

Bei Interesse senden Sie ihre verbindliche Anmeldung bis Frei-

tag, 4. März 2022, per E-Mail an [k.hess@bvsh.net](mailto:k.hess@bvsh.net). Folgende Angaben werden zwingend benötigt:

- Bezeichnung des Betriebes
- Vor- und Zuname des Ansprechpartners
- Hof-Netzseite
- vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse
- Kurze Angabe des Arbeitsschwerpunktes (z. B. Ackerbau, Rinderhaltung, Hofladen o. ä.)

*Dr. Kirsten Hess*

*Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*

## Schlechte Breitband-Infrastruktur auf dem Land

(DBV) Aktuelle Ergebnisse des DBV-Konjunkturbarometers zeigen, dass die Landwirte in Deutschland mit ihrer Internetversorgung weiter unzufrieden sind. 46 Prozent der im Juni 2021 repräsentativ befragten Landwirte sehen in einer unzureichenden Internetversorgung ein Haupthemmnis bei der weiteren Digitalisierung der Landwirtschaft. „

Angesichts des lange bekannten und immer weiter wachsenden Bedarfs brauchen wir einen echten Masterplan für eine

konvergente, wirklich flächendeckende und leistungsfähige Breitband-Infrastruktur im ländlichen Raum“, so DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken.

Für die Land- und Forstwirtschaft bietet ein hochleistungsfähiges Internet in der Fläche großes Potenzial für eine ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung, für mehr Biodiversität und für weiter verbesserte Bedingungen der Nutztierhaltung.



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

**Unsere Energie- und Agraragentur  
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!**

**Rufen Sie uns an: 04821/604 2097**

 **Sparkasse  
Westholstein**

# Tariflöhne in der Landwirtschaft

## Lohnanpassung nach Bundesempfehlung

Nachdem die letzte Vergütungserhöhung in den landwirtschaftlichen Tarifverträgen zum 01.01.2020 erfolgte und die Lohn- und Gehaltstarifverträge von der Gewerkschaft IG BAU zum 31.12.2020 gekündigt worden waren, kam es am 02. Juli 2021 zwischen dem Gesamtverband der Arbeitgeberverbände GLFA und der IG BAU zum Abschluss einer Bundesempfehlung zur Tarifsituation in der Landwirtschaft. In regionalen Verhandlungen im August wurde die Bundesempfehlung nun in Tarifverträgen für Schleswig-Holstein umgesetzt.

### Tarifanpassung für Landarbeiter um 2,7 % zum 01. September 2021

Der Lohntarifvertrag für Landarbeiter sieht eine Erhöhung der Löhne und Gehälter der regionalen Landarbeiter-Tarifverträge in den Lohngruppen 1b bis 5 um 2,7 % vor. Die Erhöhung gilt ab dem 01.09.2021. Für den Lohn in der untersten Lohngruppe 1a gilt weiterhin der Betrag des gesetzlichen Mindestlohns (derzeit 9,60 €). Damit folgen die Tarifparteien der Bundesempfehlung in diesem Bereich. Auf eine Tarifierhöhung für den zurückliegenden, tariffreien Zeitraum von Januar bis August 2021 wurde verzichtet. Ab dem 01.09.2021 gelten demnach für Arbeitnehmer in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten Tariflöhne.

Der Lohntarifvertrag für Landarbeiter hat grundsätzlich eine Laufzeit bis zum 31.12.2021.

### 450 € Corona-Beihilfe aus Tarifabschluss für Landarbeiter

Daneben wurde im Lohnvertrag für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft vereinbart, dass tarifgebundene Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Zuordnung zu einer Lohngruppe eine Einmalzahlung in Höhe von 450 € erhalten. Die Sonderzahlung sollte als Corona-Beihilfe für die besondere Belastung bei der Ausübung der Beschäftigung infolge der aktuellen Corona-Pandemie mit der Oktober-Abrechnung ausgezahlt werden.

Anspruch auf die Sonderzahlung haben nur diejenigen tarifgebundenen, ständigen Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis über den 30. August 2021 hinaus ungekündigt fortbestand. Ständige Arbeitnehmer, die in den Monaten Januar 2021 bis einschließlich August 2021 nur zeitweise oder nicht vollbeschäftigt waren, erhalten die pauschale Nachzahlung anteilig. Die Corona-Beihilfe ist gemäß Paragraf 3 Nr. 11a

Lohngruppe	ab 01.09.2021
1a	Gesetzlicher Mindestlohn
1b	9,88 €
2	11,13 €
3	12,53 €
4	13,40 €
5	14,39 €



**Unsere Kernkompetenz:  
die Landwirtschaft.  
Wir sind Partner auf Augenhöhe.**

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.



Ihr Ansprechpartner  
für Dithmarschen:  
**Frank Grap**  
☎ 0481 8586-254  
frank.grap@vr-wk.de



Einkommensteuergesetz bis insgesamt 1.500 € steuer- und sozialabgabenfrei. Auch wenn der Arbeitgeber bereits eine solche Leistung ausbezahlt haben sollte, wäre die tarifliche Corona-Beihilfe zumindest brutto voll auszuzahlen – bis zum Erreichen der Obergrenze von 1.500 € steuer- und abgabenfrei.

### Lohntarifvertrag für Auszubildende und Praktikanten zum 01. August 2021

Für die Ausbildungsvergütungen in all diesen Berufsausbildungen wurde eine Lohnsteigerung von 6,0 % ab dem 01. August 2021 vereinbart. Auf eine Tarifierhöhung für den zurückliegenden Zeitraum von Januar bis Juli 2021 wurde im Rahmen der Verhandlungen zugunsten der deutlichen prozentualen Steigerung verzichtet. Der Tarifvertrag galt bisher für alle Auszubildenden in den Ausbildungsberufen „Landwirt/-in“ und „Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft“ sowie für Praktikanten (m/w) in den Bereichen „Landwirtschaft“ und „ländliche Hauswirtschaft“. Zukünftig wird auch der Ausbildungsberuf „Tierwirt/-in“ vom Geltungsbereich des Lohntarifvertrags umfasst.

Ausbildungsjahr	ab 01.08.2021
1. Ausbildungsjahr	717,- €
2. Ausbildungsjahr	758,- €
3. Ausbildungsjahr	840,- €

Ab dem 01.08.2021 gelten demnach für Auszubildende in den Ausbildungsberufen „Landwirt/-in“, „Tierwirt/-in“ und „Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft“ die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten Vergütungen.

Die Vergütung für Praktikanten in den Bereichen „Landwirtschaft“, „Tierwirt/-in“ und „Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft“ ist mit angepasst worden. Ab dem 01.08.2021 erhalten Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse 758 € monatlich. Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen erhalten 840 € im Monat.

Soweit Auszubildenden oder Praktikanten ganz oder teilweise Kost und Wohnung gewährt wird, ist im Tarifvertrag weiterhin vorgesehen die in der jeweils geltenden Sozialversicherungsentgeltverordnung (Sachbezugsverordnung) festgesetzten Werte anzusetzen und von den vereinbarten Vergütungen abzuziehen. Der Tarifvertrag für die Auszubildenden und Praktikanten ist frühestens kündbar zum 31.12.2021.

### Anrechnung möglich

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Erhöhung nur auf die tariflichen Vergütungen bezieht. Sollte bereits eine übertarifliche Vergütung bezahlt werden, kann diese auf die Tarifierhöhungen angerechnet werden. Ebenso verhält es sich mit der vom Arbeitgeberverband empfohlenen freiwilligen Erhöhung zum 01.08.2021 für Auszubildende um 3,0 %. Auch diese kann bei der aktuellen Tarifsteigerung in Anrechnung gebracht werden.

Nicolai Wree  
Arbeitgeberverband Land- und Forstwirtschaft  
Schleswig-Holstein e. V.

## BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

### Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet

[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

## Vom Bauern für Bauern Bothmann`s leckere Schweinereien

Ihre Weihnachtsfeier mit  
leckeren Schweinereien  
in unserer festlich  
dekorierten Grillscheune



### Bitte rechtzeitig anmelden!

Aktuelle Termine finden Sie unter  
[www.Dithmarscher-Grillscheune.de](http://www.Dithmarscher-Grillscheune.de)

## Sönke Bothmann

Partyservice & Saalbetrieb

Dellbrück 8 • 25704 Bargaenstedt

Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71



## Neue Gülletechnik für 2022

### BODENSCHONUNG PUR

Genießen Sie mit unserer neuen Gülletechnik auf Raupen und mit Zubringern folgende Vorteile:

- Frühe Befahrbarkeit der Flächen auch bei Nässe
- Deutlich geringerer Bodendruck für pure Bodenschonung



**JETZT EIN ANGEBOT ANFORDERN:**

**Tel. 04832 7292**

# Naturgefahren ernst nehmen

## Extremwetterereignisse

Immer häufiger sind Starkregenereignisse und die daraus folgenden Überschwemmungen die Ursache für enorme Schäden an Gebäuden und Inventar im privaten und betrieblichen Bereich. Bund, Länder und Gemeinden haften dabei nicht für Schäden an privatem Eigentum. Zwar werden bei extremen Situationen, wie jüngst zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz, oft staatliche Hilfen gewährt, jedoch gibt es keinen Anspruch darauf. Jeder ist aufgerufen, selbst Vorsorge zu treffen. Was ist dabei zu beachten?

Die Kanalnetze sind nicht für extreme Niederschläge ausgelegt. Als Bemessungsgrundlage wird vielerorts ein Regenereignis von 15 minütiger Dauer zugrunde gelegt. Regenwasser, das in dieser Zeit niedergeht, kann die Kanalisation also aufnehmen. Dauert der Regen länger oder sind die Niederschläge stärker als angenommen, kommt es zum Rückstau und schließlich zur Überschwemmung von ganzen Straßenzügen. Daneben können bei Starkregen auch natürliche Gewässer über ihre Ufer treten und für ein zusätzliches Risiko sorgen.

Jeder Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden sollte sich daher die Frage stellen, wie er seine Flächen bzw. Gebäude effektiv gegen Überschwemmungen schützen kann. Dabei können schon geringfügige bauliche Maßnahmen einen effektiven Schutz darstellen. Niedrige gemauerte Barrieren an Lichtschächten und Kellerfenstern können oft schon Schlimmeres verhindern. Genauso sollten die Kellerfenster entsprechend dicht und stabil sein, um gegebenenfalls herandrängendes Wasser abzuhalten.

Auch Mieter müssen sich schützen. Falls tatsächlich Wasser eindringt, sollten die im Keller gelagerten Gegenstände in Regalen deponiert werden. Wertgegenstände sollten besser nicht im Keller aufbewahrt werden.

Gleiches gilt natürlich auch für Betriebe aller Art, die ihre Vorrats- und Warenlager schützen müssen. Auch hier ist zu prüfen, ob das Wasser im Falle von Überschwemmungen in die Gebäude eindringen könnte und welche baulichen Maßnahmen davor schützen würden.

### Nicht alle Schäden versichert

Neben den oben genannten Schäden durch Überschwemmung, sind in der Elementarschadenversicherung auch Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen versichert.

Die meisten Schäden werden jedoch durch Überschwemmungen verursacht. Je nach Versicherungsgesellschaft sind jedoch nicht immer alle durch Wasser verursachten Gefahren gedeckt. Gerade bei der betrieblichen Absicherung kann es sein, dass einzelne Versicherer zwar Überschwemmung durch ausufernde Oberflächengewässer mitversichern, jedoch nicht den Rückstau durch das Abwasserrohr bzw. Überschwemmungen, die durch den Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche verursacht werden. Darauf sollte vor Abschluss der Versicherung geachtet werden. Hierzu können entweder die Versicherungsbedingungen herangezogen werden oder

der Versicherungsnehmer lässt sich vom Versicherer schriftlich bestätigen, dass die genannten Punkte mitversichert sind. Daneben sind auch die Obliegenheiten vom Versicherungsnehmer zu berücksichtigen. Hier ist beispielsweise geregelt, dass trotz der Mitversicherung von Rückstauschäden entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung von Rückstau getroffen werden müssen. So zum Beispiel der Einbau einer Rückstauklappe in das Abwasserrohr.

### „Naturgefahren: Der echte Norden sorgt vor!“

Unter dieser Überschrift hat das Land Schleswig-Holstein bereits im Jahr 2017 eine Kampagne zum Schutz der Bevölkerung gegen Naturgefahren gestartet. Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, mehr für ihren Schutz vor Naturgefahren zu sorgen. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf der Stärkung der Eigeninitiative zum Schutz vor den Folgen von Starkregenereignissen. Auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (<http://www.schleswig-holstein.de/elementarschadenkampagne>) können sich Bürgerinnen und Bürger über alle wesentlichen Aspekte im Zusammenhang mit Naturgefahren informieren.

### Zusatzdeckung beantragen

In der Regel sind bei Privathaushalten und Betrieben die Gebäude und der Hausrat bzw. die Betriebseinrichtung gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert. Weitere Naturgefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen können nur über eine Elementarschadenversicherung gedeckt werden. Hierfür sollte bei dem bestehenden Gebäude- bzw. Inventarversicherer ein Angebot angefordert werden. Aufgrund der zunehmenden Schadenereignisse steigen die Beiträge für diese Zusatzdeckung. In ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten kann es sein, dass überhaupt keine Deckung angeboten wird. Wichtig ist, dass die Zusatzdeckung sowohl für das Gebäude als auch für das Inventar (bzw. Hausrat) abgeschlossen wird. Um böse Überraschungen im Schadenfalle zu vermeiden, sollten Versicherungsnehmer beim Versicherer genau nachfragen, was versichert ist und was nicht. Sollte die Deckung nicht passen, kann die Zusatzdeckung auch bei einer anderen Gesellschaft abgeschlossen werden.

Unternehmer sollten außerdem berücksichtigen, dass eine durch eine Naturgefahr verursachte Betriebsunterbrechung sehr kostspielig werden kann. Die durch eine Betriebsunterbrechung entgangenen Einnahmen und weiterlaufende beziehungsweise zusätzliche Kosten sollten also in der Betriebsunterbrechungsversicherung durch den Zusatzbaustein „Elementarschäden“ abgesichert werden.

*Wolf Dieter Krezdorn  
Bauernverband Schleswig-Holstein*

# EEG: Nachbesserungen dringend notwendig

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte kürzlich die Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde für Biomasse in 2021. Wie die vorherigen Ausschreibungsrunden war auch diese Runde erneut deutlich unterzeichnet. Bei einem ausgeschriebenen Volumen von 275 Megawatt (MW) wurden lediglich 73 Gebote mit einem Volumen von 70 MW bezuschlagt. Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie, kommentierte dies im Namen der Bioenergieverbände. „Die starke Unterzeichnung der zweiten Ausschreibungsrunde ist so nicht hinnehmbar. Trotz einer Reihe positiver Entwicklungen des novellierten Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), wie beispielsweise der angehobenen Gebotshöchstwerte, zeigen sich erneut die deutlichen Auswirkungen der einschneidenden Verschlechterungen, die mit dem EEG 2021 einhergingen. Im Speziellen sorgt vor allem die endogene Mengensteuerung für große Verunsicherung, die dazu geführt hat, dass die Unterdeckung nochmals zusätzlich verschärft wurde, was angesichts der Ziele beim Klimaschutz und der drohenden Stromlücke auf großes Unverständnis stößt. Die deutlich erkennbare Zurückhaltung innerhalb der Branche ist jedoch angesichts der dadurch entstandenen mangelhaften Investitionssicherheit nicht verwunderlich. Zudem fehlt bis zum jetzigen Zeitpunkt den Betreibern die nötige Planungssicherheit bezüglich der beihilferechtlichen Genehmigung des Flexibilitätsszuschlags für Bestandsanlagen. Hier ist mehr Druck von Seiten der Bundesregierung auf die Europäische Kommission wünschenswert.

Die nächste Bundesregierung sollte so bald wie möglich die endogene Mengensteuerung abschaffen und genauso die Südquote, die ab 2022 die Verunsicherung für Gebote aus den nördlichen Bundesländern weiter verstärkt. Außerdem ist es dringend nötig, dass die Europäische Kommission den Flexzuschlag genehmigt. Die Gebotshöchstwerte müssen auf ihre Wirtschaftlichkeit für kleinere und mittlere Anlagen überprüft werden“, so Rostek. (Quelle: HBB)

## Grünes Deutschland - Flächennutzung 2019



**Wir fertigen Ihnen  
Stahlkonstruktionen nach Maß**  
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter  
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN  
Stahlbau GmbH**

Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98  
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen  
www.laehn-stahlbau.de

*Wir wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr!*

**Raiffeisen  
Technik**

**Raiffeisen Technik Westküste GmbH**  
Blauer Lappen 9 · 25746 Lohe-Rickelshof  
Tel.: 0481 / 85045-0 · Fax: 0481 / 85045-45  
Mail: technik-heide@raiffeisen-technik.de

Raiffeisen Technik Westküste GmbH

# Weihnachten

WIRD WUNDERSCHÖN. MIT REBO.

Wir wünschen allen Kunden,  
Partnern und Mitarbeitern ein  
frohes Weihnachtsfest und  
freuen uns auf eine erfolgreiche  
Zusammenarbeit im neuen Jahr.

**REBO**  
LANDMASCHINEN

rebo-landmaschinen.de

# Atlas Agrarstatistik 2021

Der neue Atlas Agrarstatistik des statistischen Bundesamts ist seit dem 28.10.21 über den Link <https://agraratlas.statistikportal.de/> abrufbar. Dort sind u.a. auch die georeferenzierten Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 enthalten. Ferner sind 19 themenbezogene Karten enthalten, die über drei Zeiträume (2010, 2016, 2020) dargestellt sind.

Die Erhebung der Daten wurde anhand des Betriebsstanzprinzips vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Flächen und Merkmale dem Standort zugeordnet werden, an dem sich das wichtigste Wirtschaftsgebäude befindet.

Die unterschiedlichen Karten sind auf der linken Seite auswählbar. Auf dem Reiter „Information zum ausgewählten Thema“ befinden sich die Definitionen zu den Karten, sowie weiterführende Informationen zu den methodischen Grundlagen. In der Zeitleiste kann die gewünschte Jahreszahl der Erhebung durch Verschieben des blauen Kreises ausgewählt werden.

Über die Funktion „weitere Kartenebenen“ können die dargestellten Grenzen variiert werden. So können die Landesgrenzen, die Kreisgrenzen, sowie die Gemeindegrenzen ausgewählt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich die jeweiligen Namen der Regionen anzeigen zu lassen.

Als weitere Hintergrundinformationen stehen die Karten der Bundesanstalt für Gewässerkunde zur Verfügung, mit denen die Flüsse, die Flussgebieteinheiten sowie die Planungseinheiten dargestellt werden können.

Die dritte Ebene, die ausgewählt werden kann, sind die Naturraumgrenzen des Bundesamts für Naturschutz.

Über die Option „OpenData“ besteht die Möglichkeit, eine erstellte Karte zu verlinken oder in eine Website einzubetten. Des Weiteren können die Karten in ein Geoportal oder in GIS eingebunden werden. Auch die Weiterleitung über Mail, Twitter, WhatsApp sowie Facebook ist jetzt möglich.

Information zum ausgewählten Thema

Landwirtschaftliche Betriebe

**Betriebsgröße**

Schweinedichte

Schweinedichte in Planungseinheiten

Rinderdichte

Rinderdichte in Planungseinheiten

Dichte Großvieheinheiten

Dichte Großvieheinheiten in Planungseinheiten

Anteil der Maisfläche

Anteil der Dauergrünlandfläche

Anteil der Weizenfläche

Anteil der Rapsfläche

Anteil der Ökofläche

Dichte Arbeitskräfte-Einheiten

Dichte Saisonarbeitskräfte-Einheiten

Betriebewirtschaftliche Ausrichtung

Produktionsrichtung

Anteil der bewässerten Fläche

Anteil der eigenen selbstbewirtschafteten Fläche

2010 2016 2020

Kartenvergleich

weitere Kartenebenen

OpenData

Erläuterungen zu den Statistiken

Statistikportal

Impressum und Datenschutzerklärung

WhatsApp Facebook Twitter Email

**WIR ERZÄHLEN IHNEN NIX VOM PFERD.\***  
Wir sind kompetent - von Ackerbau bis Zuchtbetrieb.



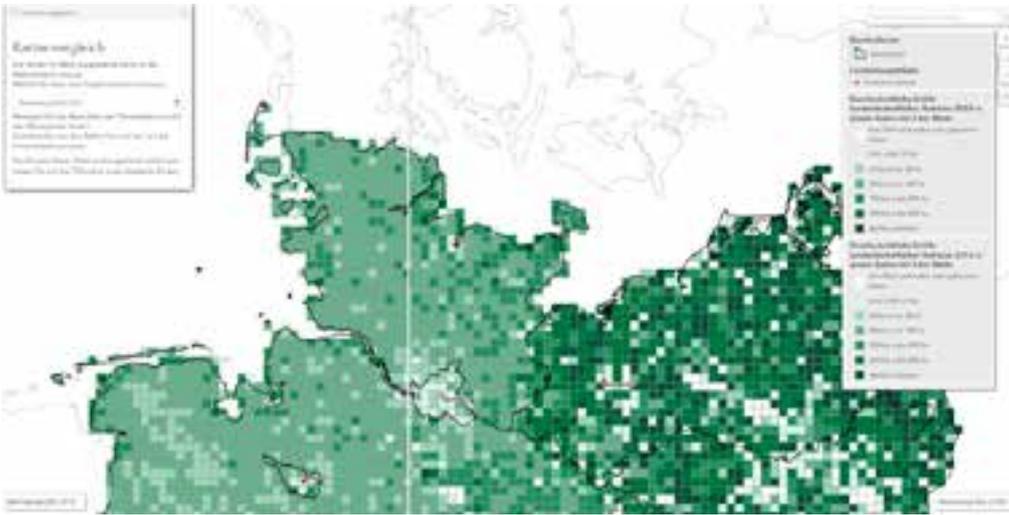
\* Wobei: Das können wir natürlich auch!



**R+V** Generalvertretung  
**Birte Stapelfeldt**  
Rufen Sie uns an: 04553 / 895 33 53  
gv.stapelfeldt@ruv.de · www.stapelfeldt.ruv.de



Als neues Feature wurde die Rubrik „Kartenvergleich“ eingeführt. Mit dieser ist es möglich, zwei beliebige Karten miteinander zu vergleichen. Die im Menü ausgewählte Karte gilt als Referenz. Zusätzlich kann nun eine weitere Karte hinzugefügt werden. Möglich ist somit ein Vergleich zweier Erhebungszeiträume sowie ein Vergleich zwischen zwei Erhebungsmerkmalen, z.B. der Zusammenhang von Maisanbau und der Anzahl der gehaltenen Rinder.



Auf der rechten Seite des grauen Balkens befindet sich die Referenzkategorie, in diesem Fall die Betriebsgröße 2020. Auf der linken Seite die Betriebsgröße im Jahr 2016.

Durch Verschieben des grauen Balkens kann nun für jedes Raster der Karte das gewünschte Jahr dargestellt werden. Dadurch werden die Unterschiede direkt sichtbar. Hierfür bietet es sich an, die Zoomfunktion

über das Mausrad zu verwenden, um kleinere Ausschnitte der Karte zu betrachten.

Über das Suchfenster in der rechten oberen Ecke kann eine gewünschte Stadt oder Gemeinde direkt markiert werden.

Michael Müller-Ruchholtz  
Hark Immo Petersen  
Bauernverband Schleswig-Holstein

## DBV kritisiert Verzögerung bei den GAP-Regelungen

(DBV) Innerhalb der Bundesregierung verzögert sich die Einigung auf zwei Verordnungen zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland. Ein ursprünglich geplanter Kabinettsbeschluss für die Durchführungsverordnungen zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist nicht zu Stande gekommen.

Dieser Vorgang ist zeitkritisch, denn bis Ende 2021 sollen die Mitgliedstaaten die nationalen GAP-Strategiepläne bei der EU-Kommission zur Genehmigung einreichen. Gelingt dies nicht, drohen weitere Verzögerungen beim Umstieg auf eine veränderte

Agrarförderung in 2023. Bernhard Krüsken, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes: „Wir haben kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung die GAP-Verordnungen nicht zum Abschluss bringt. Das stellt die Umsetzung 2023 in Frage. Unsere Bauern brauchen endlich Planungssicherheit.“

Diese Verzögerung muss jetzt zumindest dafür genutzt werden, die bestehenden Defizite bei den Eco Schemes und beim Grünland zu beheben.“

Regal  
Handel



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr!  
Bleiben Sie gesund!

T. 0172 - 71 774 25  
www.regal-handel.de  
Westerstraße 47  
Hanerau-Hademarschen

## Junghennen

Ta Queltät – ganzjährig – freiläufig  
Knebusch – Hermannshöhe  
25548 Kollinhusen  
Tel.: 04822 – 2216

Kiek doch mol rin!  
Berufsbekleidung für  
Handwerk + Landwirtschaft

Textilhaus Maaßen  
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

**Emcke**  
Tore & Hallen  
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

- Garagentore
  - Flügel Tore
  - Sektionaltore
  - auch mit Montage
- Stahlhallen
  - Pultdach
  - Satteldach
  - Isolierpaneele

Emcke Tore & Hallen  
Pommernweg 3, 24594 Hohenwestedt  
Tel.: 04871-73 64  
Mobil: 0172-5410469  
E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de  
www.emcke-tore-hallen.de

## Wir, die SRSNord, suchen Pachtflächen!

Dachflächen / Dachsanierung ab 500 m<sup>2</sup> für PV Aufdachlösungen sowie Landflächen für Freilandanlagen

Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit uns in Verbindung!

Matthias Dührsen

[www.duehrlen@srsnord.de](http://www.duehrlen@srsnord.de), Telefon 0160 / 98 49 4

Wir wünschen unseren Kunden

ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!



# Der Bauernblattkalender

Mit Fotografien von H. Dietrich Habbe - Ein ideales Weihnachtsgeschenk

Wie in jedem Jahr gibt das Bauernblatt auch 2022 einen Kalender heraus. Unter dem Motto „Ländlicher Zauber 2022“ enthält der Kalender 12 wunderschöne Landschaftsaufnahmen aus unserer Heimat.

**Der Kalender ist in unserer Geschäftsstelle zu einem Preis von 25.-- € erhältlich.**



## Statistisches Bundesamt meldet: Freilandhaltung gewinnt weiter an Bedeutung

(DBV) 46.700 Betriebe hatten im Jahr 2020 insgesamt 60,9 Millionen Haltungsplätze für Legehennen. Dies entspricht durchschnittlich 1.302 Haltungsplätze pro Betrieb. Die Anzahl der Haltungsplätze für Legehennen stieg in den vergangenen zehn Jahren um 43 %, während die Anzahl der Betriebe mit Legehennenhaltung in diesem Zeitraum um 11.600 Betriebe (-20 %) abnahm. Die Zahl der durchschnittlichen Haltungsplätze je Legehennenbetrieb ist im Zehnjahresvergleich somit um fast 80 % von 729 (2010) auf 1.302 Haltungsplätze gestiegen. Zwischen 2010 und 2020 ist die Zahl der Bodenhaltungsplätze von 28,1 Millionen auf 39,4 Millionen um 40 % angestiegen, wodurch die Bodenhaltung in 2020 mit einem

Anteil von 65 % weiterhin die dominierende Haltungsform bei Legehennen ist (2010: 66 %). Der Anteil der Freilandhaltung hat in den vergangenen zehn Jahren von 17 % auf 31 % zugenommen und war damit 2020 die zweitwichtigste Haltungsform. Nur noch 4 % der Haltungsplätze für Legehennen (2,6 Millionen) waren in der ausgestalteten Käfighaltung vorhanden. 2010 waren es noch 17 %. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt im Verbot und der nahenden Auslaufrist dieser Haltungsform im Jahr 2025.

Die vollständige Pressemitteilung sowie weitere Informationen sind im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/pressemitteilungen> zu finden.

## Verlässliche Partner für die Landwirtschaft.



v.l. Sylvia Rose, Eike Rix, Stephan Neubauer, Thorsten Steck, Holger Reimers, Sven Mehrens und Peer Gaida

**Wir begleiten die heimischen Landwirte bei allen Vorhaben - mit persönlicher Nähe, fundierter Beratung und schnellen Entscheidungen.**

**Wir sind gern für Sie da.**

☎ 04331 - 595 0

**Weil's um mehr als Geld geht.**



Sparkasse  
Mittelholstein AG

# EEG-Umlage sinkt deutlich

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber haben fristgerecht die neue EEG-Umlage für 2022 bekannt gegeben. Sie sinkt von 6,500 auf 3,723 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Es handelt sich dabei um den ersten deutlichen Rückgang der Umlage seit ihrer Einführung. Nach jahrelangem Anstieg hatte es ab 2014 auch immer wieder leichte Senkungen, aber nur im Nachkommabereich, gegeben. Nun sinkt die Umlage erstmals um mehrere Cent.

Wie die Netzbetreiber 50Hertz, Amprion, Tennet und TransnetBW mitteilten, läge die Umlage bei 4,657 Cent, falls es keinen Bundeszuschuss gäbe, der 2022 bei 3,25 Mrd. € liegt. Die Umlage sinkt daher aufgrund der hohen Marktpreise und eines mit mehr als 4,5 Mrd. € gut gefüllten EEG-Kontos. Für 2022 hatte die Bundesregierung eine Deckelung der Umlage bei 6 Cent beschlossen, von dieser Grenze ist man nun weit entfernt. Auf manche Erzeuger kommt im nächsten Jahr erstmals der Abzugsbetrag für ausgeführte Anlagen zu. Er beträgt 0,184 Cent/kWh und gilt für über 20-jährige Anlagen, deren Förderung beendet ist und die nicht anderweitig direktvermarktet werden.

Damit werden die Vermarktungskosten der Übertragungsnetzbetreiber abgegolten. Die gesenkte EEG-Umlage ist nur ein Bestandteil des Endpreises beim Strom. Daher wird damit gerechnet, dass sie die Stromkosten allenfalls stabilisieren, nicht aber senken wird. Viele Produzenten wie Düngerhersteller mussten in den vergangenen Wochen ihre Produktion wegen hoher Energiekosten senken.

(Quelle: AZ)



# ZIMMEREI CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

**Holzbau – Fassade – Bedachung**  
**Bauwerkssanierung**  
**handwerklich – ökologisch – dauerhaft**



Wir bauen



25782 Tellingstedt • Tel. (0 48 38) 70 47 37

# HEIM

Lohn- und Erdbau GmbH

Baggerarbeiten • Baumschnitt • Klärtechnik  
Baustraße • Bauschuttrecycling • Bankettandienung  
Baggermattenvermietung • Renaturierungsarbeiten

**Tel. 048 82 - 12 66**

Österfeld 14 • 25776 St. Annen

[www.heim-erdbau.de](http://www.heim-erdbau.de) • [info@heim-erdbau.de](mailto:info@heim-erdbau.de)

## Der fleißigste Arbeiter im Stall: Delaval Schwingende Kuhbürste SCB

Fördert das Wohlbefinden, die Gesundheit und Produktivität Ihrer Kühe und ist in allen Richtungen freischwiegend – für mehr Putzpositionen.



Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Kunden für Ihre Treue und Verbundenheit mit unserem Hause bedanken.

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**Fa. Martens**  
Inf. Dörte Martens

DeLaval Agrar Dienst  
Metall- und Stahlbau • Stallrichtungen  
Schmiedetechnik • Landtechnik

Hauptstraße 59 Tel. 0 48 06-936  
25785 Sarzbüttel Fax 0 48 06-447 [info@martens-landtechnik.de](mailto:info@martens-landtechnik.de)



**DeLaval**

## Für die Landfrau

*Einem zufriedenen Herzen scheint die Sonne überall*

*(Verfasser Unbekannt)*

### **Gedanken zum Advent in einer besonderen Zeit**

Liebe Bauernbrief-Leserinnen und Leser,  
wie jede Woche haben wir am frühen Morgen Schweine zum Verkauf verladen.

Der Lastwagen kam und schon beim Verlassen des Führerhauses erschien mir der Fahrer äußerst unmotiviert.

Mit einem mürrischen Blick in den trüben Novemberhimmel teilte mir der Fahrer dann auch umgehend mit, dass er jetzt lieber auf den Bahamas wäre, statt mit mir hier an der Verlade-rampe zu stehen.

Nach der getanen Arbeit musste ich noch länger an seinen Ausspruch denken: „Wäre ich zurzeit auch lieber an einem anderen Ort?“ Nein – genau hier auf dem Hof mit der Familie fühlt es sich gerade in dieser Zeit für mich richtig an!

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne besinnliche Advents- und Weihnachtszeit mit vielen fröhlichen Momenten an einem Ort, an dem Sie sich sicher und geborgen fühlen und mit Menschen, denen Sie vertrauen.

*Eike Brandt*

*Kreis-Landfrauenverband Dithmarschen e.V*

Auch für das kommende Jahr sind wieder viele Veranstaltungen geplant, hier schon mal die festen Termine 2022:

21.02.2022 Delegiertentagung in Meldorf

07.03.2022 Seminar Hofübergabe aus der Perspektive der Frau

14.03.2022 Hygieneschulung in Meldorf

01.06.2022 Tag der Milch

27.06.2022 Arbeitstagung in Tellingstedt



Am ersten Novemberwochenende 2022 wird das 50-jährige Bestehen des KLFV Dithmarschen gefeiert.

Aktuelles, auch von den Jungen LandFrauen, wie immer unter [www.kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de](http://www.kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de) und auf Facebook.

Eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft wünschen wir von ganzem Herzen.

*Der Teamvorstand des KLFV Dithmarschen*

*Telse Reimers, Siegrid Jungkuhn, Frauke Kühl, Birgit Post, Hilde Wohlenberg, Lena Haase, Eike Brandt*



### **KLFV-Seminar „Schreiben.Lesen.Glücklichsein!“**

„Schreiben ist ganz leicht, man muss nur die falschen Worte weglassen,“ sagt die Journalistin Kirsten Hoffmeister und lockte damit 20 LandFrauen aus Dithmarschen zu einem Schreibseminar.

Ziel war es, sich mit der eigenen Lebenssituation und Wünschen auseinander zu setzen. Schritt für Schritt lernten die Teilnehmerinnen die sog. Selbstprogrammierung durch Affirmation, d.h. Wünsche oder Situationen durch bewusst positive Formulierungen zu beschreiben. Es wurde gegrübelt, geschwitzt, geschrieben und auch viel gemeinsam gelacht. In angenehmer Atmosphäre trauten sich die Teilnehmerinnen, sich mitzuteilen und ihre Entwürfe vorzutragen.

Besonderen Spaß hatten die LandFrauen auch am Erstellen eines Haiku, einer japanischen Gedichtform in drei Zeilen mit je fünf, sieben und wieder fünf Silben.

Ein Beispiel:

Schöne Adventszeit,  
die Lichterketten leuchten,  
zur Weihnacht bereit.

## Allianz für den Gewässerschutz

# Broschüre zur ordnungsgemäßen Lagerung von Pferdemist veröffentlicht

Die Allianz für den Gewässerschutz wurde im Jahr 2013 zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Bauernverband Schleswig-Holstein geschlossen und im Jahr 2017 um den Landesverband Schleswig-Holstein der Wasser- und Bodenverbände und der Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes für Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) erweitert. Die Allianz hat sich zum Ziel gesetzt, den Gewässerschutz in Schleswig-Holstein zu stärken.

In der ersten Phase der Allianz gab es eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Silage- und Festmistlagerung befasst hat. Als einen Schwerpunkt wurde der Bereich Pferdemist-Lagerung aufgenommen, denn aus der Praxis und von Seiten der kontrollierenden Behörden wurden vermehrte Verstöße bei der Lagerung von Pferdemist beobachtet. Um den Betreibern eine Hilfestellung zu geben, wie eine ordnungsgemäße Pferdemist-Lagerung hinsichtlich der baurechtlichen aber vor allem der wasserrechtlichen Vorschriften aussieht, wurde ein kurzes Merkblatt erstellt.

Aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben und der immer noch aktuellen Brisanz des Themas haben das Landwirtschaftsministerium, der Bauernverband, die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und die untere Wasserbehörde Rendsburg-Eckernförde eine anschauliche Broschüre erstellt, die die baurechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften für eine ordnungsgemäße Pferdemist-Lagerung umfasst. Die rechtlichen Vorschrif-

ten werden anschaulich anhand von Bildern aus der Praxis erläutert und kommentiert. Auch für die Pferdehaltung im Hobbybetrieb bietet die Broschüre Anregungen. Die neue Broschüre ist auf der Internetseite des Bauernverbandes unter dem Reiter „Allianz für den Gewässerschutz“ abrufbar oder in gedruckter Form bei der jeweiligen Kreisgeschäftsstelle erhältlich.

*Frederike Böttger  
Bauernverband Schleswig-Holstein*



**JCB** **Der Ladespezialist**

**Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft**  
Ihr JCB-Händler vor Ort:

**W** **Wüstenberg  
Landtechnik**

Am Schulwald 3 – 5 · 25813 Husum · Tel.: 04841 9678-0  
[www.wuestenberg-landtechnik.de](http://www.wuestenberg-landtechnik.de)



# VOSSEN

## SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

DEIN PARTNER IN DER LANDWIRTSCHAFT

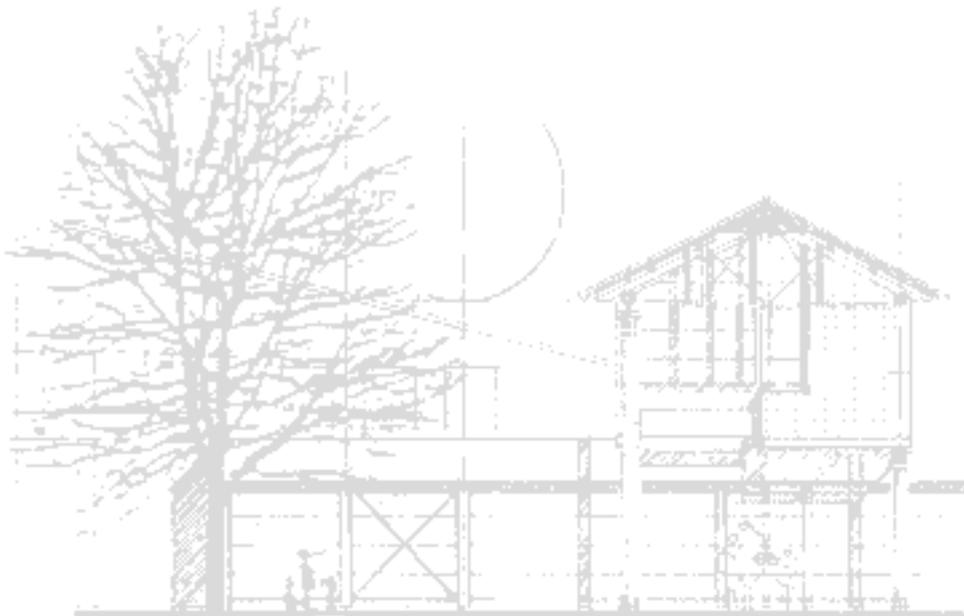
0481- 828 65 14 und 04851- 505 32 11

[www.vossen-schaedlingsbekaempfung.de](http://www.vossen-schaedlingsbekaempfung.de)



Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



### witrock

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Witrock GmbH & Co. KG  
 Bahnhofstraße 29  
 25693 St. Michaelisdorn  
 Telefon 0 48 53 - 8 00 60  
 Fax 0 48 53 - 80 06 66  
[www.witrock-holzbau.de](http://www.witrock-holzbau.de)